

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 07.08.2025

Die Stadt Garching b. München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrrad- und Stellplatzsatzung – FStS)

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

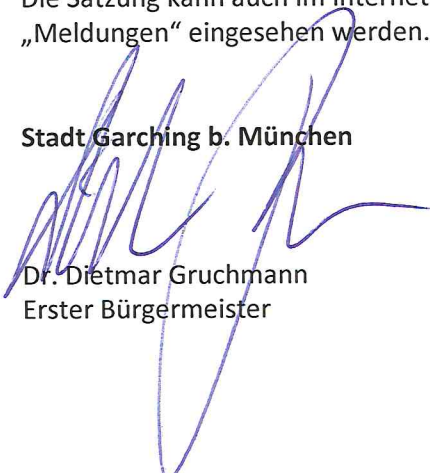
Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrrad- und Stellplatzsatzung – FStS)
liegt im Zeitraum

vom 12.08.2025 bis 16.09.2025

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht im 1. Obergeschoss im Flurbereich bei Zimmer 1.25 im Rathaus der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching, öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Die Satzung kann auch im Internet unter www.garching.de unter der Rubrik „Meldungen“ eingesehen werden.

Stadt Garching b. München


Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von
Dienstag, 12.08.25 bis Dienstag, 16.09.25

Abnahme am
16.09.2025